

Kandidat, den vor allem Herzog Bernhard, die Bischöfe Arnulf von Halberstadt und Bernward von Hildesheim unterstützten⁵³⁾. Der letztere nahm ihn nach der Werlaer Zusammenkunft sogar wie einen König in seiner Bischofsstadt auf und erwies ihm Ehren nach dem Königszeremoniell⁵⁴⁾. Als weitere Anhänger sind ostsächsische Grafen (*comites orientales paucis tantum exceptis*)⁵⁵⁾ und Ekkehards Bruder Graf Gunzelin bekannt. Unsicherer ist dagegen die erzwungene Unterstützung durch den Polenkönig Boleslav Chrobry wie durch Boleslav Rufus von Böhmen⁵⁶⁾. Insgesamt scheinen sich Ekkehards Anhänger auf den Norden und Nordosten des Reiches verteilt zu haben, ebendort hatte der Markgraf aber auch heftigste Widersacher.

Herzog Hermann stützte sich in seinem Streben nach dem Königtum auf seine Stammlande Schwaben und Elsaß. Beide jedoch mit mindestens einer Ausnahme, die hier der Straßburger und dort der Augsburger Bischof bildeten⁵⁷⁾. Namentlich werden erwähnt die Bischöfe von Chur und Konstanz, die aber nach Adalbold „Anhänger aus Angst, nicht von Herzen“ waren⁵⁸⁾. Außerdem werden Hermanns Schwiegersohn Konrad, ein Sohn Ottos von Kärnten, und Erzbischof Giseler von Magdeburg genannt⁵⁹⁾. Niederlothringen brachte dem schwäbischen Kandidaten mindestens gewisse Sympathien entgegen, und eine *maxima pars procerum*, die dem Aachener Begräbnis beiwohnte, hatte sich offen für Hermann erklärt⁶⁰⁾. Wenn man von dem Kölner Erzbischof einmal absieht, der vielleicht kein direkter Anhänger des Herzogs war und sich taktisch zurückzuhalten schien, so treten aus dem Aachener Kreise namentlich hervor die Bischöfe von Lüttich und Cambrai sowie einige Grafen⁶¹⁾. Hermanns personelle Machtplattform lag demnach im wesentlichen im Südwesten und Nordwesten.

Anders steht es mit Herzog Heinrich. Seine Anhänger verteilten sich weit über das ganze Reich und wiesen etwa beim Stand von Ende

⁵³⁾ Thietmar 5, 4 S. 224.

⁵⁴⁾ Thietmar ebd.: *ubi ut rex suscipitur honorificeque habetur*.

⁵⁵⁾ Thietmar 5, 7 S. 228.

⁵⁶⁾ Vgl. deren Reaktion auf Ekkehards Tod: Thietmar 5, 9—11 S. 230 ff. und 5, 18 S. 241.

⁵⁷⁾ Thietmar 5, 12 S. 234, zum Augsburger Bischof ebd. 4, 50 f. S. 188/190.

⁵⁸⁾ Adalbold c. 8 S. 685; vgl. Thietmar 5, 13 S. 236: sie unterstützen Hermann *non tantum ex animo, quantum in civitatis contiguo*.

⁵⁹⁾ Thietmar 5, 12 S. 234 und 5, 39 S. 264.

⁶⁰⁾ Thietmar 4, 54 S. 192.

⁶¹⁾ Vgl. Adalbold c. 12 S. 686.